

Einfache Anfrage

Eingereicht von:

Oskar Seger (FDP), Karin Winter-Dubs (SVP), Patrik Angehrn (CVP)

Unsere Gastronomie stirbt – Gibt es eine Soforthilfe für städtische Gastro-Betriebe?

Nachdem die Fallzahlen in der Corona-Pandemie während der 2. Welle erneut angestiegen sind, reagierten Bund und Kanton im Dezember erneut mit einem Lockdown für das Gastgewerbe. Was oft als Teil- oder Softlockdown formuliert wird, bedeutet ein Berufsverbot für die Gastronomie. Dies, obwohl nur gerade ca. 3% der Ansteckungen im Gastgewerbe nachgewiesen wurden. Der Bund und die Kantone haben nun erneut Hilfeleistungen in Aussicht gestellt. Die Zeit, bis diese Hilfeleistung in Form von Krediten etc. bei den hilfsbedürftigen Betrieben ankommt, reicht jedoch für viele Betriebe nicht aus, sodass diese nach dem Lockdown die Türen womöglich für immer schliessen müssen. Auch wenn die Ursache für die finanziellen Schwierigkeiten die verordneten Massnahmen seitens Bund und Kanton sind, steht auch die Kommune in der Pflicht einzelne und insbesondere stark betroffene Branchen zu unterstützen. Dies soll nicht mit der gesamten Höhe des Betriebsausfalls geschehen, sondern mit einem schnellen Zeichen in Form einer Unterstützung, sodass die Betriebe den Zeitraum, bis die Hilfeleistungen des Bundes und des Kantons eintreffen, überbrücken können und eine gewisse Planungssicherheit besteht. Was bei Bund und Kanton länger dauert, kann die Kommune schneller abhandeln. Die Gastronomie ist die lebendige Seele unserer Stadt. Nirgends in der Ostschweiz gibt es eine höhere Konzentration an Gastrobetrieben als in unserer Stadt. Die Gastronomie gehört zum Puls unserer lebendigen Stadt. Der Stadtrat wird deshalb gebeten, die Grundlagen für eine sofortige Hilfeleistung zu erarbeiten und einen Betrag von ca. CHF 5 Millionen in Form eines A-fonds-perdu-Betrags den städtischen Gastronomiebetrieben zur Verfügung zu stellen. Sollten die Soforthilfen des Bundes und des Kantons zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen, muss geprüft werden, ob und wie diese städtische Soforthilfe zurückbezahlt werden soll oder muss. Zudem soll der Stadtrat die Bedingungen für eine Hilfeleistung definieren. Wir schlagen hierbei nach Rücksprache mit dem Branchen-Verband Gastro Stadt St.Gallen folgende Bedingungen vor:

- Beim Betrieb muss es sich um einen reinen Gastronomiebetrieb handeln inkl. Catering und Bar's
- Der Geschäftssitz des Betriebs muss in der Stadt St.Gallen sein
- Es muss ein schriftlicher Antrag für die Unterstützung eingereicht werden
- Es muss eine Schadensmeldung über die Dauer der Lockdown-Monate im Jahr 2020 inkl. einer Abschätzung der Umsatzeinbussen eingereicht werden

- Der Umsatz aus dem Geschäftsjahr 2019 muss anhand der Mehrwertsteuerabrechnung 2019 dargelegt werden

Aus der oben dargestellten Situation bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit einen Betrag als Hilfe- resp. Überbrückungsleistung den Gastrobetrieben zur Verfügung zu stellen?
2. Bis wann könnte der Stadtrat einen solchen Betrag zur Verfügung stellen?
3. Welche Bedingungen würde der Stadtrat an einen solchen Beitrag heften? Können die Vorschläge von Gastro St.Gallen in diese Bedingungen integriert werden?

Datum: 12.01.2021

Unterschrift Oskar Seger



Unterschrift Karin Winter-Dubs



Unterschrift Patrik Angehrn

